

NIEDERSCHRIFT
gemäß § 45 K-AGO
über die 32. Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 03. Juni 2026 um 16:00 Uhr
im Schlossstadel Keutschach

Anwesend:

Bürgermeister: Gerhard Oleschko (bis 16:18 Uhr)

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ: GR Alois Spitzer
GR Georg Tazoll
GRIn Maria Struger
GRIn Charlotte Perner-Winkler
GR Helge Dobnig
Ersatz GR Daniel Walcher
Ersatz GR Florian Käfer
ÖVP: Vzbgm. Clement Leitner, MSc.
GR Robert Primschitz
Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig
Ersatz GR Dirk Kiel
TK: GRIn Mag. Sandra del Fabro
GR Michael Guder
GR Günther Bauer
Ersatz GR Gerhard Reichmann
Ersatz GRIn Natascha Reichmann (ab 16:18 Uhr)
GEL: GRIn Dorothea Seebacher
KL: Ersatz GR Josef Setz

Ersatzmitglied:

SPÖ:	Ersatz GR Daniel Walcher	Vertretung für GR Thomas Miksche, BSc
SPÖ:	Ersatz GR Florian Käfer	Vertretung für Vzbgm. Karl Dovjak
ÖVP:	Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig	Vertretung für GRIn Doris Veratschnig
ÖVP:	Ersatz GR Dirk Kiel	Vertretung für GR Jürgen Moser
TK:	Ersatz GR Gerhard Reichmann	Vertretung für GR Gottfried Holliber
KL:	Ersatz GR Josef Setz	Vertretung für GR Josef Mothe
TK:	Ersatz GRIn Natascha Reichmann	Vertretung für Bgm. Gerhard Oleschko

Amtsleitung: Mag. Kerstin Gruber

Ferner von der Verwaltung:

Gloria Schellander

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: GR Thomas Miksche, BSc.
SPÖ: Vzbgm. Karl Dovjak
ÖVP: GRIn Doris Veratschnig
ÖVP: GR Jürgen Moser
ÖVP: GR Armin Safron

TK: GR Gottfried Holliber
KL: GR Josef Mothe

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereichte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als „entschuldigt“ zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Gerhard Oleschko (bis 16:18 Uhr)
Vzbgm. Clement Leitner, MSc. (ab 16:18 Uhr)

Schriftführerin: Gloria Schellander

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:19 Uhr

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung der Protokollprüfer
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Prüfungsbericht des Kontrollausschusses vom 9.2.2026 – Beschlussfassung
 - a) Reisegebühren öffentliche Mandatare 2024 - € 4.517,70
 - b) Rechnung eines Sachverständigen über € 7.980,-
 - c) Diverse Rechtsanwaltsrechnungen ohne Beschluss - € 23.679,66
- 5) Honorarnote Nr. L-25/74 vom 22.5.2025 über allgemeine Rechtsberatung
 - a) Rückerstattung der eigenmächtig und unrechtmäßig beauftragten Rechtsberatungskosten in der Höhe von € 15.000,00
 - b) Sollte die Rückerstattung nicht zeitgerecht (2-Wochen-Frist) erfolgen, wird Rechtsanwältin Mag. Karin Herbst mit dem Privatbeteiligtenanschluss beim laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren beauftragt
- 6) Gemeindevolksbegehren „Öffentlicher, freier Seezugang Alt-Wien“
Zahl 03-KL26-BE-68625/2025

Nicht öffentlicher Teil

ÖFFENTLICHER TEIL

Punkt 1 der Tagesordnung: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Oleschko begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Über Antrag von GRIn Maria Struger beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen zu 2 Gegenstimmen GR Georg Tazoll und Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig als Protokollprüfer zu bestellen.

Dafür: GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, Ersatz GR Daniel Walcher, Ersatz GR Florian Käfer, Vzbgm. Clement Leitner, GR Robert Primschitz, Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig, Ersatz GR Dirk Kiel, GRIn Mag. Sandra del Fabro, GR Michael Guder, GR Günther Bauer, Ersatz GR Gerhard Reichmann, GRIn Dorothea Seebacher

Dagegen: Ersatz GR Josef Setz, Bgm. Gerhard Oleschko

Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO

GR Michael Guder bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO ein:

An den
Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See
Keutschach 1, 9074 Keutschach am See

Dringlichkeitsantrag

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See möge beschließen, dass sich die Gemeinde Keutschach am See im bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt unter dem Aktenzeichen 2 St 215/25t gegen Herrn _____ geführten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 Abs. 1 StGB, der Untreue gemäß § 153 StGB sowie finanzstrafrechtlicher Delikte nach §§ 33 ff FinStrG als Privatbeteiligte anschließt und allfällige vermögensrechtliche Ansprüche der Gemeinde geltend macht.

Begründung

Die Gemeinde Keutschach am See hat zur Vergnügungssteuer am 30.03.1998 eine Verordnung erlassen und kundgemacht. Diese Verordnung ist nach wie vor gültig und in Kraft.

Nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns sind die Organe der Gemeinde zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen verpflichtet. Im Zusammenhang mit der Einhebung und Abfuhr der Vergnügungssteuer wird gegen Herrn _____ von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt unter dem Aktenzeichen 2 St 215/25t ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 Abs. 1 StGB, der Untreue gemäß § 153 StGB sowie finanzstrafrechtlicher Delikte nach §§ 33 ff FinStrG geführt.

Die dem Ermittlungsverfahren zugrunde liegenden Vorwürfe betreffen den Zeitraum der Geschäftsjahre 2015 bis 2020, in dem Herr _____ sowohl als Bürgermeister der Gemeinde Keutschach am See als auch als Betriebsleiter des gemeindeeigenen Betriebes Pyramidenkogel Verantwortung getragen hat. Dabei steht insbesondere die Frage im Raum, ob Vergnügungssteuern entgegen der geltenden Rechtslage weder gegenüber abgabepflichtigen Betrieben eingehoben noch hinsichtlich des gemeindeeigenen Betriebes Pyramidenkogel abgeführt wurden.

Nach den vorliegenden Berechnungen steht für die Gemeinde Keutschach am See ein Schaden von zumindest EUR 885.900,- (Geschäftsjahre 2015 bis 2020) im Raum. Es handelt sich dabei um öffentliche Gelder und damit um Vermögen der Gemeindebürger.

Zur Wahrung und Sicherung allfälliger vermögensrechtlicher Ansprüche der Gemeinde ist es erforderlich, dass sich die Gemeinde dem anhängigen Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte anschließt. Der Privatbeteiligtenanschluss dient ausschließlich der Wahrung

der Interessen der Gemeinde und der Sicherung allfälliger Ersatzansprüche.

Nachdem eine Privatbeteiligtenanwserklärung in einem Ermittlungs- bzw. Strafverfahren keiner Anwaltpflicht unterliegt, kann diese durch die vertretungsbefugten Organe der Gemeinde abgegeben werden.

Mit dem gegenständlichen Beschluss wird ausschließlich die Abgabe einer Privatbeteiligtenanwserklärung beschlossen. Die Beiziehung eines Rechtsanwaltes, die Führung eines gesonderten Zivilverfahrens oder die Setzung weiterer kostenverursachender Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Durch den gegenständlichen Beschluss entstehen der Gemeinde Keutschach am See daher keine unmittelbaren finanziellen Belastungen. Der Antrag dient ausschließlich der Wahrung und Sicherung allfälliger vermögensrechtlicher Ansprüche der Gemeinde im anhängigen Ermittlungsverfahren.

Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass bereits ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Klagenfurt unter dem Aktenzeichen 2 St 215/25t anhängig ist und ein möglicher Schaden für die Gemeinde Keutschach am See von zumindest EUR 885.900,- (Geschäftsjahre 2015 bis 2020) im Raum steht.

Es handelt sich dabei um öffentliche Gelder und damit um Vermögen der Gemeindebürger. Ein weiteres Zuwarten mit der Sicherung allfälliger Ansprüche der Gemeinde wäre angesichts dieser Summe nicht nachvollziehbar und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu rechtfertigen.

Wer bei einem möglichen Schaden in dieser Höhe den Privatbeteiligtenanschluss der Gemeinde ablehnt oder verzögern will, nimmt in Kauf, dass die Gemeinde ihre vermögensrechtlichen Interessen nicht mit der gebotenen Konsequenz verfolgt. Gerade deshalb ist eine sofortige Befassung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Angesichts des anhängigen Ermittlungsverfahrens und des möglichen Schadens von zumindest EUR 885.900,- ist eine unverzügliche Beschlussfassung zur Wahrung allfälliger vermögensrechtlicher Ansprüche der Gemeinde erforderlich.

Es gilt die Unschuldsvermutung.

Keutschach am See, am 3. Juni 2026


GR Michael Guder
GR Günther Bauer

Beilage: Sachverhaltsdarstellung „Entgangene KöSt-Ersparnis durch nicht eingehobene Vergnügungssteuer – BgA Pyramidenkogel“

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Dringlichkeit des eingebrachten Dringlichkeitsantrages mit 6 Stimmen zu 12 Gegenstimmen nicht zuerkannt.

Dafür: Vzbgm. Clement Leitner, GR Robert Primschitz, GR Michael Guder, GR Günther Bauer, Ersatz GR Gerhard Reichmann, Bgm. Gerhard Oleschko

Dagegen: GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, Ersatz GR Daniel Walcher, Ersatz GR Florian Käfer, Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig, Ersatz GR Dirk Kiel, GRIn Mag. Sandra del Fabro, GRIn Dorothea Seebacher, Ersatz GR Josef Setz

Der Vorsitzende hält fest, dass damit der eingebrachte Dringlichkeitsantrag nicht als dringlich anzusehen sei und weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Beratung zu.

Der Vorsitzende Bgm. Oleschko hält fest, dass er für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte befangen ist und übergibt die Vorsitzführung an Vzbgm. Leitner.

**Punkt 4 der Tagesordnung Prüfungsbericht des Kontrollausschusses vom 9.2.2026 –
Beschlussfassung**

a) Reisegebühren öffentliche Mandatäre 2024 - € 4.517,70

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen zu 4 Gegenstimmen, dass Bürgermeister Gerhard Oleschko die zu Unrecht bezogenen Reisegebühren in der Höhe von € 4.517,70 innerhalb zwei Wochen nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat, der Gemeinde rückerstattet.

Sollte die Rückerstattung nicht zeitgerecht erfolgen, wird Rechtsanwältin Mag. Karin Herbst, 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16/2 damit beauftragt, die Erklärung abzugeben, dass sich die Gemeinde Keutschach am See dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte anschließt.

Dafür: GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, Ersatz GR Daniel Walcher, Ersatz GR Florian Käfer, Vzbgm. Clement Leitner, GR Robert Primschitz, Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig, Ersatz GR Dirk Kiel, GRIn Mag. Sandra del Fabro, GRIn Dorothea Seebacher, Ersatz GRIn Natascha Reichmann

Dagegen: GR Michael Guder, GR Günther Bauer, Ersatz GR Gerhard Reichmann, Ersatz GR Josef Setz

Zusatzantrag Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig

Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig bringt zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 einen Zusatzantrag ein, wonach für die Beauftragung von Frau Mag. Herbst eine Kostendeckelung in Höhe von EUR 3.000,00 festgelegt werden soll.

Der von Ersatz-GR Gabriel Slamanig eingebrachte Zusatzantrag, für die Beauftragung von Frau Mag. Herbst eine Kostendeckelung in Höhe von EUR 3.000,00 festzulegen, wird mit 15 Stimmen zu 3 Gegenstimmen angenommen.

Dafür: GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, Ersatz GR Daniel Walcher, Ersatz GR Florian Käfer, Vzbgm. Clement Leitner, GR Robert Primschitz, Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig, Ersatz GR Dirk Kiel, GRIn Mag. Sandra del Fabro, Ersatz GR Gerhard Reichmann, GRIn Dorothea Seebacher, Ersatz GRIn Natascha Reichmann

Dagegen: GR Michael Guder, GR Günther Bauer, Ersatz GR Josef Setz

b) Rechnung eines Sachverständigen über € 7.980,-

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen zu 4 Gegenstimmen, dass Bürgermeister Gerhard Oleschko, die eigenmächtig in Auftrag gegebenen, zu Unrecht bezahlten Sachverständigenkosten in der Höhe von 7.980,- € der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat, rückerstattet.

Sollte die Rückerstattung nicht zeitgerecht erfolgen, wird Rechtsanwältin Mag. Karin Herbst, 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16/2 damit beauftragt die Erklärung abzugeben, dass sich die Gemeinde Keutschach am See dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte anschließt.

Dafür: GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, Ersatz GR Daniel Walcher, Ersatz GR Florian Käfer, Vzbgm. Clement Leitner, GR Robert Primschitz, Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig, Ersatz GR Dirk Kiel, GRIn Mag. Sandra del Fabro, Ersatz GR Gerhard Reichmann, GRIn Dorothea Seebacher

Dagegen: GR Michael Guder, GR Günther Bauer, Ersatz GR Josef Setz, Ersatz GRIn Natascha Reichmann

c) Diverse Rechtsanwaltsrechnungen ohne Beschluss - € 23.679,66

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen zu 4 Gegenstimmen, dass Bürgermeister Gerhard Oleschko, die eigenmächtig in Auftrag gegebenen und zu Unrecht bezahlten Rechtsberatungskosten in der Höhe von € 23.679,66 der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat, der Gemeinde rückerstattet.

Sollte die Rückerstattung nicht zeitgerecht erfolgen, wird Rechtsanwältin Mag. Karin Herbst, 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16/2 damit beauftragt die Erklärung abzugeben, dass sich die Gemeinde Keutschach am See dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte anschließt.

Dafür: GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, Ersatz GR Daniel Walcher, Ersatz GR Florian Käfer, Vzbgm. Clement Leitner, GR Robert Primschitz, Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig, Ersatz GR Dirk Kiel, GRIn Mag. Sandra del Fabro, Ersatz GR Gerhard Reichmann, GRIn Dorothea Seebacher

Dagegen: GR Michael Guder, GR Günther Bauer, Ersatz GR Josef Setz, Ersatz GRIn Natascha Reichmann

Punkt 5 der Tagesordnung: Honorarnote Nr. L-25/74 vom 22.5.2025 über allgemeine Rechtsberatung

a) Rückerstattung der eigenmächtig und unrechtmäßig beauftragten Rechtsberatungskosten in der Höhe von € 15.000,00

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen zu 4 Gegenstimmen, dass Bürgermeister Gerhard Oleschko die eigenmächtig und unrechtmäßig beauftragten Rechtsberatungskosten in der Höhe von € 15.000,00 innerhalb zwei Wochen nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat, der Gemeinde rückerstattet.

Dafür: GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, Ersatz GR Daniel Walcher, Ersatz GR Florian Käfer, Vzbgm. Clement Leitner, GR Robert Primschitz, Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig, Ersatz GR Dirk Kiel, GRIn Mag. Sandra del Fabro, Ersatz GR Gerhard Reichmann, GRIn Dorothea Seebacher

Dagegen: GR Michael Guder, GR Günther Bauer, Ersatz GR Josef Setz, Ersatz GRIn Natascha Reichmann

- b) Sollte die Rückerstattung nicht zeitgerecht (2-Wochen-Frist) erfolgen, wird Rechtsanwältin Mag. Karin Herbst mit dem Privatbeteiligtenanschluss beim laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren beauftragt

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen zu 4 Gegenstimmen, sollte die Rückerstattung nicht innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen, Rechtsanwältin Mag. Karin Herbst, 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16/2 damit beauftragt wird die Erklärung abzugeben, dass sich die Gemeinde Keutschach am See dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte anschließt.

Dafür: GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, Ersatz GR Daniel Walcher, Ersatz GR Florian Käfer, Vzbgm. Clement Leitner, GR Robert Primschitz, Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig, Ersatz GR Dirk Kiel, GRIn Mag. Sandra del Fabro, Ersatz GR Gerhard Reichmann, GRIn Dorothea Seebacher

Dagegen: GR Michael Guder, GR Günther Bauer, Ersatz GR Josef Setz, Ersatz GRIn Natascha Reichmann

**Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindevolksbegehren „Öffentlicher, freier Seezugang Alt-Wien“
Zahl 03-KL26-BE-68625/2025**

Der Antrag des Gemeindevolksbegehrens, wonach für den Fall, dass für die gemeindeeigene Seeliegenschaft bei Alt-Wien bis zum 1. Juni des jeweiligen Jahres kein/e Pächter/in gefunden bzw. kein Pachtvertrag abgeschlossen werden kann, der neben der Gastronomie auch einen öffentlichen Seezugang sicherstellt, die Seeliegenschaft als öffentlicher, freier Seezugang für Einheimische und Gäste zur Verfügung zu stellen ist, wird mit 6 Stimmen zu 12 Gegenstimmen abgelehnt.

Dafür: GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Charlotte Perner-Winkler, Ersatz GR Daniel Walcher, Ersatz GR Florian Käfer, Ersatz GRIn Natascha Reichmann

Dagegen: GR Helge Dobnig, GRIn Maria Struger, Vzbgm. Clement Leitner, GR Robert Primschitz, Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig, Ersatz GR Dirk Kiel, GRIn Mag. Sandra del Fabro, GR Michael Guder, GR Günther Bauer, Ersatz GR Gerhard Reichmann, GRIn Dorothea Seebacher, Ersatz GR Josef Setz

Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO Abs. 3 K-AGO

GR Michael Guder bringt folgenden selbständigen Antrag gem. § 41 K-AGO Abs. 3 K-AGO ein:

An den
Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See
Keutschach 1, 9074 Keutschach am See

Selbständiger Antrag

**Betrifft: Selbständiger Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO – Anschluss der
Gemeinde als Privatbeteiligte**

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See möge beschließen, dass sich die Gemeinde Keutschach am See im bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt unter dem Aktenzeichen 2 St 215/25t gegen Herrn _____ geführten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 Abs. 1 StGB, der Untreue gemäß § 153 StGB sowie finanzstrafrechtlicher Delikte nach §§ 33 ff FinStrG als Privatbeteiligte anschließt und allfällige vermögensrechtliche Ansprüche der Gemeinde geltend macht.

Begründung

Die Gemeinde Keutschach am See hat zur Vergnügungssteuer am 30.03.1998 eine Verordnung erlassen und kundgemacht. Diese Verordnung ist nach wie vor gültig und in Kraft.

Nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns sind die Organe der Gemeinde zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen verpflichtet. Im Zusammenhang mit der Einhebung und Abfuhr der Vergnügungssteuer wird gegen Herrn _____ von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt unter dem Aktenzeichen 2 St 215/25t ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 Abs. 1 StGB, der Untreue gemäß § 153 StGB sowie finanzstrafrechtlicher Delikte nach §§ 33 ff FinStrG geführt.

Die dem Ermittlungsverfahren zugrunde liegenden Vorwürfe betreffen den Zeitraum der Geschäftsjahre 2015 bis 2020, in dem Herr _____ sowohl als Bürgermeister der Gemeinde Keutschach am See als auch als Betriebsleiter des gemeindeeigenen Betriebes Pyramidenkogel Verantwortung getragen hat. Dabei steht insbesondere die Frage im Raum, ob Vergnügungssteuern entgegen der geltenden Rechtslage weder gegenüber abgabepflichtigen Betrieben eingehoben noch hinsichtlich des gemeindeeigenen Betriebes Pyramidenkogel abgeführt wurden.

Nach den vorliegenden Berechnungen steht für die Gemeinde Keutschach am See ein Schaden von zumindest EUR 885.900,- (Geschäftsjahre 2015 bis 2020) im Raum. Es handelt sich dabei um öffentliche Gelder und damit um Vermögen der Gemeindebürger.

Zur Wahrung und Sicherung allfälliger vermögensrechtlicher Ansprüche der Gemeinde ist es erforderlich, dass sich die Gemeinde dem anhängigen Ermittlungsverfahren als

Privatbeteiligte anschließt. Der Privatbeteiligtenanschluss dient ausschließlich der Wahrung der Interessen der Gemeinde und der Sicherung allfälliger Ersatzansprüche.

Nachdem eine Privatbeteiligtenanschlusserklärung in einem Ermittlungs- bzw. Strafverfahren keiner Anwaltpflicht unterliegt, kann diese durch die vertretungsbefugten Organe der Gemeinde abgegeben werden.

Mit dem gegenständlichen Beschluss wird ausschließlich die Abgabe einer Privatbeteiligtenanschlusserklärung beschlossen. Die Beiziehung eines Rechtsanwaltes, die Führung eines gesonderten Zivilverfahrens oder die Setzung weiterer kostenverursachender Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Durch den gegenständlichen Beschluss entstehen der Gemeinde Keutschach am See daher keine unmittelbaren finanziellen Belastungen. Der Antrag dient ausschließlich der Wahrung und Sicherung allfälliger vermögensrechtlicher Ansprüche der Gemeinde im anhängigen Ermittlungsverfahren.

Verfahrensrechtlicher Hinweis

Dieser selbständige Antrag wird gemäß § 41 Abs. 4 K-AGO nach Zuständigkeit dem Gemeindevorstand bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Es wird ersucht, die Vorberatung und neuerliche Behandlung im Gemeinderat ohne Verzug vorzunehmen, damit die Gemeinde ihre Rechte als mögliche Geschädigte im anhängigen Ermittlungsverfahren rechtzeitig wahrnehmen kann.

Es gilt die Unschuldsvermutung.

Keutschach am See, am 3. Juni 2026


GR Michael Leuder


GR Günther Baue

Beilage: Sachverhaltsdarstellung „Entgangene KÖSt-Ersparnis durch nicht eingehobene Vergnügungssteuer – BgA Pyramidenkogel“

Vzbgm. Leitner weist den selbstständigen Antrag dem Gemeindevorstand zu.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Der Vorsitzende, Vzbgm. Leitner, schließt die Sitzung um 17:19 Uhr.

Gelesen und unterfertigt:

Die Vorsitzenden

Bgm. Gerhard Oleschko e.h.
Vzbgm. Clement Leitner e.h.

Die Schriftführerin

Gloria Schellander e.h.

Die Protokollprüfer

Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig e.h.
GR Georg Tazoll e.h.

F. d. R. d. A.:

Amtsleitung Mag. Kerstin Gruber e.h.